



Leitlinie für verantwortliches Investieren

Zukunft nachhaltig gestalten

Inhalt

Union Investment und Nachhaltigkeit	3
Unsere Grundsätze	4
Standards	4
Mitgliedschaften und Initiativen	5
1. ESG-Integration	6
ESG-Integration im Bereich Wertpapiere	6
ESG Committee	6
Engagement und Stewardship	7
Nachhaltigkeits-Integration im Bereich Immobilien	8
2. Nachhaltige Investmentlösungen	10
Details zu Ausschlussgrenzen	13
Transformationsstrategie von Union Investment	14
Proprietäre Nachhaltigkeits-Tools	16
3. Klimastrategie und Berücksichtigung von Naturkapital	17
Berücksichtigung des Klimawandels	17
Unser Ansatz zum Naturkapital	21
4. Berichterstattung	22
5. Aktualisierung und Anwendung	22

Union Investment und Nachhaltigkeit

Für Union Investment gehört Nachhaltigkeit zum genossenschaftlichen Selbstverständnis. Seit über 60 Jahren ist es unser Anspruch, langfristig orientiert zu handeln und einen ganzheitlich angelegten Blick auf Märkte, Entwicklungen und die Bedürfnisse unserer Anleger zu haben.

Wir haben eine klare Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die den Rahmen für unser verantwortliches Handeln setzt. Die vorliegenden Leitlinien¹ sind Ausdruck unseres Ansatzes für verantwortliches Investieren. Sie ergänzen die gültigen BVI-Wohlverhaltensregeln und den Corporate Governance Kodex der deutschen Regierungskommission, deren Vorgaben von uns ebenfalls umgesetzt werden. Diese Richtlinien finden Anwendung in sämtlichen Fonds, bei denen Union Investment die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet. Im Zuge der Vergabe von Mandaten, bei denen einzelne Aspekte der Managementleistung von oder an uns übertragen werden, wirken wir darauf hin, dass die Grundsätze dieser Richtlinien im Rahmen der Verwaltung vollständig Berücksichtigung finden.

¹ Formulierungen zu natürlichen Personen umfassen in diesem Dokument ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten



Unsere Grundsätze

1. **Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe sind wir durch die genossenschaftlichen Prinzipien seit jeher zu verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzen dies sowohl auf Unternehmensebene als auch in unserem Kerngeschäft um.**
2. **Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Partnerschaftlichkeit, Professionalität und Transparenz. Diese Werte spiegeln unser Handeln im genossenschaftlichen Sinne wider. Zudem ist „Nachhaltigkeit“ als Teil unseres Selbstverständnisses in unserem Leitbild verankert.**
3. **Als Kapitalverwaltungsgesellschaft tragen wir eine treuhänderische Verantwortung: So handeln wir stets im Sinne unserer Anleger und integrieren dieses Prinzip in unsere Geschäftsprozesse.**
4. **Als aktiver Asset Manager sind wir vom langfristig positiven Zusammenhang zwischen nachhaltigem Handeln und wirtschaftlichem Mehrwert überzeugt. Um die Zukunftsfähigkeit unserer Investitionen in Staaten, Unternehmen und Immobilien zu sichern, berücksichtigen wir bei unseren Investitionsentscheidungen neben finanzwirtschaftlichen Parametern auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Aspekte). So erzielen wir einen langfristigen Mehrwert für unsere Anleger.**
5. **Wir wirken aktiv auf Unternehmen ein, um verantwortliches Wirtschaften und gute Unternehmensführung zu fördern und somit einen Beitrag zu ihrer nachhaltigen Wertsteigerung zu leisten. Mit der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Verwaltung unserer Immobilien streben wir an, nicht nur ihren Wert und Mietertrag zu sichern, sondern sie auch für die Zukunft zu rüsten.**

Standards

Unsere treuhänderische Verantwortung verpflichtet uns dazu, den Interessen unserer Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Beachtung der jeweils einschlägigen geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientieren wir uns mit unserem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die uns als Maßstab für unser Handeln dienen. Insbesondere stützen wir uns dabei auf folgende Regelwerke:

- **die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI)**
- **den UN Global Compact**
- **die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
- **das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition**
- **das Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen**
- **die BVI-Wohlverhaltensregeln**
- **die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement**

Als aktiver Asset Manager setzen wir die Erkenntnisse unserer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO), wenn wir durch Engagement-Dialoge mit Emittenten kein positives Ergebnis erreichen können.

Grundsätzlich tätigen wir keine Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung geächteter Waffen (wie z. B. Landminen und Streubomben) oder der Förderung und der Verstromung von Kohle² beteiligt sind. In unseren Publikumsfonds sind keine Wertpapiere von Unternehmen, die bei der Herstellung und Wartung von Atomwaffensystemen unmittelbar mitwirken, und wir investieren auch nicht in entsprechende Titel³. Zudem investieren wir nicht in derivative Finanzinstrumente auf Agrarrohstoffe.

² Es werden folgende Unternehmen ausgeschlossen:
 – die mehr als 5 % des Umsatzes aus Förderung thermaler Kohle erzielen sowie
 – Kohleverstromer, die keine glaubwürdige Klimastrategie vorweisen und > 25 % ihrer Energie mittels thermaler Kohle erzeugen (siehe auch Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels“). Eine glaubwürdige Klimastrategie bedeutet: Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050, keine neuen Kohleprojekte oder Erweiterungspläne für bestehende Anlagen und Ausstieg aus der Kohleproduktion bis 2035.
³ Dieser Ausschluss greift nicht, wenn diese Tätigkeiten im Auftrag einer legitimen NATO-Atommacht gemäß des Atomwaffensperrvertrags erbracht werden und geringfügige Umsätze (< 5 % Umsatzanteil) nicht überschreiten.

Mitgliedschaften und Initiativen

Als einer der größten Asset Manager in Deutschland sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Wir haben die Herausforderung angenommen, ein zukunftssicheres Umfeld für die Kapitalanlage aktiv mitzugestalten.

Wir treiben die Akzeptanz und die Umsetzung nachhaltiger Grundsätze in der Investmentbranche voran. Aus diesem Grund ist Union Investment aktives Mitglied in diversen Verbänden und Initiativen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen.

Union Investment unterstützt die nachhaltige Geldanlage aktiv durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Organisationen:

- **PRI – Principles for Responsible Investment**
- **UN Global Compact**
- **Net Zero Asset Managers Initiative**
- **EUROSIF**
- **PRI Montréal Pledge**
- **Carbon Disclosure Project (CDP)**
- **Climate Bonds Initiative (CBI)**
- **Transition Pathway Initiative (TPI)**
- **Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)**
- **LuxFLAG**
- **VfU, Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten**
- **Stiftung Klimawirtschaft**

Weitere Initiativen und kollaboratives Engagement von Union Investment finden Sie auf der entsprechenden Webseite [Mitgliedschaften und Initiativen](#) | [Startseite \(union-investment.de\)](#).

1. ESG-Integration

Verantwortliches Handeln ist organisatorisch auf allen Ebenen des Unternehmens sowie in unseren Investmentprozessen fest verankert. Dabei übernimmt das ESG-Team im Portfoliomanagement die Koordinationsrolle für Wertpapierportfolios, um unsere hohen Qualitätsanforderungen an den Bereich Nachhaltigkeit umzusetzen, die Aktualität der Investmentansätze sicherzustellen und um eine wirksame Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten zu gewährleisten.

ESG-Integration im Bereich Wertpapiere

Unter ESG-Integration verstehen wir die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Investmentprozesses. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Gleichzeitig analysieren wir Unternehmen auch mit Blick auf Chancen, die aus einer strategischen Positionierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit entstehen. Dies spiegelt unsere Überzeugung wider, dass in einem zunehmend komplexen Kapitalmarktumfeld die enge Zusammenarbeit aller unserer Spezialisten notwendig ist. Hierbei verfolgen wir das Ziel, die finanziellen Implikationen von ESG-Aspekten bei Unternehmen und Ländern zu analysieren, um bessere Investmententscheidungen zu treffen.

Das ESG-Team ist als Querschnittskompetenz im Portfoliomanagement innerhalb des Bereichs Research & Investment Strategy integriert und auf diese Weise mit allen wesentlichen Assetklassen verzahnt.

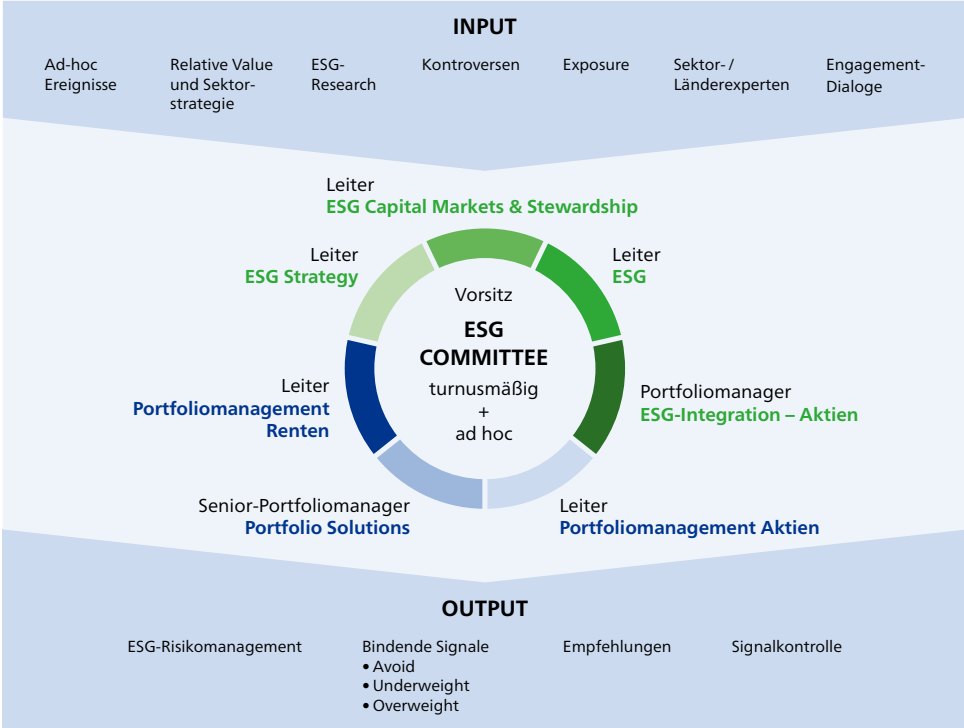
ESG als Querschnittskompetenz im Portfolio



ESG Committee

Unser ESG Committee ist das höchste ESG-Gremium im Portfoliomanagement und zentral für die Festlegung einer nachhaltigen Anlagestrategie verantwortlich. Über das Committee wird die permanente Integration von ESG-Erkenntnissen in den fundamentalen Researchprozess sichergestellt. Es behandelt spezielle Unternehmen, Sektoren und Länder, die aufgrund konkreter Geschehnisse und/oder struktureller Trends unter Nachhaltigkeitsaspekten für Risiko-, Ertrags- und Bewertungsüberlegungen von besonderer Relevanz sind. Das Committee gibt bindende Signale und Empfehlungen mit Relevanz für sämtliche Assetklassen und alle Portfoliomanager. In der Grafik (rechts) sind die Mitglieder und die Funktionsweise des ESG Committee dargestellt.

Zusammensetzung und Funktionsweise des ESG Committee





Engagement und Stewardship

Als verantwortlicher und aktiver Asset Manager führen wir einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren. Unser vorrangiges Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Unternehmen in Bezug auf Chancen und Risiken zu nehmen, die in Verbindung mit ESG-Faktoren stehen. Auf diese Weise soll ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts sowie zur verantwortungsvollen Unternehmensführung geleistet werden.

Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Wir sind überzeugt, dass die Nachhaltigkeit langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Unternehmens ausübt. Unternehmen mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards sind deutlich anfälliger für Reputationsrisiken, Regulierungsrisiken, Ereignisrisiken und Klagerisiken. Aspekte im Bereich ESG können erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben. Mit unserer Engagement Policy verfolgen wir das übergeordnete Ziel, die Nachhaltigkeit und damit auch den Shareholder Value langfristig zu steigern.

Der Engagement-Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Während die [Proxy Voting Policy](#) einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, gibt die Engagement Policy einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten. Sie betrifft Unternehmen, die Aktien oder Anleihen emittieren, und gilt als Ergänzung der Proxy Voting Policy. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in unserer [Engagement Policy](#) oder auf unserer [Engagement-Homepage](#).

Über UnionVote nehmen wir die uns anvertrauten Stimmrechte auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger wahr, um zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften zu nehmen. Alle Maßnahmen werden unterstützt, die den Wert des Unternehmens langfristig und nachhaltig steigern, und es wird gegen Schritte gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Voraussetzung für eine transparente und konsequente Ausübung der uns anvertrauten Stimmrechte ist eine verbindliche Abstimmungspolitik.

UnionVoice stellt den aktiven Dialog mit den Unternehmen im Rahmen des Engagement-Prozesses dar. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört insbesondere die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und Förderung der Nachhaltigkeit. Hierbei werden die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes sowie die DFVA Stewardship-Leitlinien befolgt.

Nachhaltigkeits-Integration im Bereich Immobilien

Im Immobilienbereich von Union Investment⁴ sind Nachhaltigkeits-Themen in die gesamte Wertschöpfungskette integriert. Bereits im Ankauf durchlaufen die Objekte und Projektentwicklungen im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses eine Prüfung hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitskriterien. Dafür analysiert ein externer Dienstleister das Objekt oder Projekt mithilfe unseres Sustainable Investment Checks (SI-Check), um qualitative Nachhaltigkeitsmerkmale zu identifizieren und zu bewerten. Zudem spielen die Verbrauchsdaten, physische Klimarisiken und der Stand auf dem 1,5°C-Klimapfad eine wichtige Rolle. Erfüllt das Objekt oder Projekt nicht die nutzungsartabhängigen Mindestanforderungen, müssen Verbesserungspotenziale aufgezeigt und in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden.

⁴ Die im Dokument beschriebenen immobilienbezogenen Nachhaltigkeitsstrategien und -instrumente gelten für die von Union Investment aktiv gemanagten Fonds (exkl. ZBI). Auf Service-Mandate für Dritte kann kein Einfluss genommen werden.

Das Team „Nachhaltigkeit Immobilien“ ist in das Immobilien Asset Management integriert. Durch die enge Verzahnung mit dem Investment-, Fonds- und Asset Management, aber auch mit dem Immobilienprojektmanagement, werden die Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen aufgegriffen. Durch die Einzigartigkeit jeder Immobilie, die Vielzahl an unterschiedlichsten Akteuren, die im Lebenszyklus einer Immobilie beteiligt sind, die lange Lebensdauer sowie den hohen Wert jeder Immobilie steht die Branche hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen vor großen Herausforderungen. Um diese zu meistern, engagieren wir uns mit unserer Expertise zu nachhaltigem Management von Immobilienfonds in diversen Arbeits- und Expertengruppen des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA) sowie des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) und partizipieren zudem an relevanten Studien. Damit verfolgen wir das Ziel, den Nachhaltigkeitsstandard und die Transparenz in der gesamten Immobilienbranche zu erhöhen.



Tools für nachhaltige Immobilieninvestments

Im Rahmen unserer „Manage to Green“-Strategie wird für alle unsere aktiv gemanagten Immobilienfonds das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt, um die Nachhaltigkeitsperformance der Immobilienfonds unter Berücksichtigung der Anlegerziele zu verbessern.

Folgende Instrumente kommen dabei zum Einsatz:

Key Performance Indicators (KPIs)

Die Key Performance Indicators umfassen alle immobilien-spezifischen Verbrauchsdaten wie Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch, das Abfallaufkommen und die CO₂-Emissionen. Durch die Erfassung und Auswertung der Verbräuche ist es möglich, Optimierungspotenziale der Immobilien aufzudecken sowie Einsparziele auf Objekt- wie auf Portfolioebene zu definieren. Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Senkung der Betriebskosten können daraufhin eingeleitet und Ziele nachverfolgt werden. Die Verbrauchsdatenerfassung ist fest in die Standardprozesse des Asset und Property Managements integriert und stellt die jährliche Analyse des Portfolios sicher.

Sustainable Investment Check (SI-Check)

Mit dem eigens von Union Investment entwickelten Sustainable Investment Check werden Gebäude bereits im Ankaufprozess hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt. Optimierungspotenziale können so aufgedeckt und Maßnahmen zur Aufwertung der Objekte frühzeitig eingeplant werden. Im Gebäudebestand wird der SI-Check jährlich aktualisiert, indem Kriterien aus den Bereichen Technische Ausstattung, Messen und Steuern, Ressourcen, Ökonomie, Nutzerkomfort, Maßnahmen im Betrieb und Standort überprüft und analysiert werden. Mit diesem Instrument wird nicht nur der Ist-Zustand eines Gebäudes festgestellt, sondern auch die objektindividuellen Entwicklungspotenziale jährlich überprüft. Der SI-Check wird fortlaufend weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen am Markt angepasst.

Die Kombination aus dem SI-Check für die qualitative Bewertung und der KPI-Erfassung für die quantitative Analyse gewährleistet eine umfassende jährliche Bilanzierung der Objekt- und Portfoliodaten von Union Investment. Gleichzeitig wird die Wirkungsweise ergriffener Maßnahmen nachverfolgt und die Erfolgsmessung sukzessive als Standard in die Arbeitsprozesse integriert.

Energetische Modernisierungsfahrpläne

Eine energetischer Modernisierungsfahrplan dient zur Ermittlung konkreter Maßnahmen zur Optimierung ausgewählter Bestandsimmobilien um diese mittel- und langfristig auf den 1,5°C-Klimapfad zu bringen.

Nach einer gezielten Auswahl optimierungsbedürftiger Objekte werden im nächsten Schritt durch Sachverständige umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Dabei werden objekt-spezifische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen ermittelt und über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in Kombination mit Emissions- bzw. Umweltanalysen bewertet. So erhält der Immobilienmanager eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Gebäudes.

Ausschlusskriterien

In den aktiven Immobilienfonds wenden wir auch die Ausschlusskriterien des „Unionweiten Ausschlusses“ des Wertpapierportfoliomanagements an. Konkret bedeutet dies, dass diejenigen Unternehmen, die aus dem Anlageuniversum auf der Basis der Unionweiten Ausschlusskriterien im Wertpapierbereich ausgeschlossen sind, auch nicht Mieter der Immobilien in den Publikumsfonds und ausgewählten Spezialfonds werden können. Immobilien können nicht angekauft werden, wenn die ausgeschlossenen Unternehmen dort bereits Mieter sind. Ebenso sind Transaktionen nicht möglich, wenn die ausgeschlossenen Unternehmen als Käufer oder Verkäufer der Immobilie auftreten.

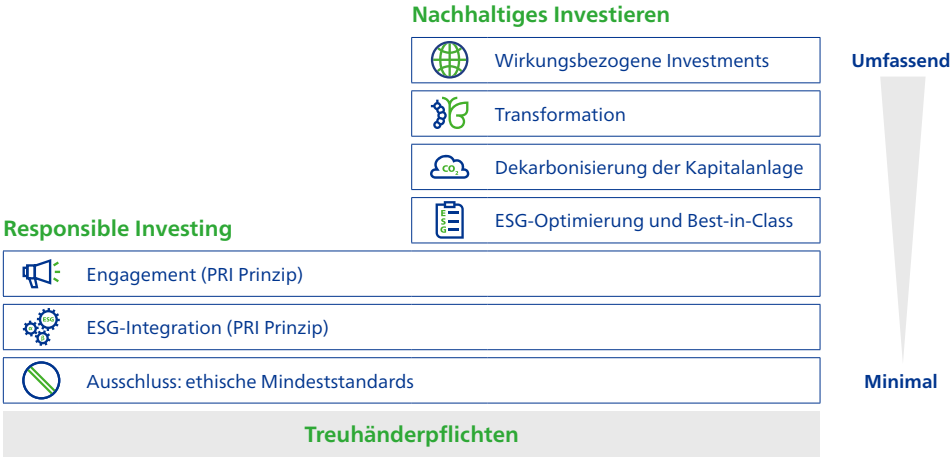
Energiemonitoring

Mit Hilfe eines Energiemonitorings können Verbrauchswerte, z. B. von Strom, Wärme, Kälte oder Wasser, in kurzen Zeitintervallen erfasst, analysiert und Energie-Optimierungen abgeleitet werden. Dazu werden die Gebäude mit digitalen Zählern ausgestattet, die eine Datenübertragung und -analyse in Echtzeit ermöglichen.

Das einheitliche Monitoring soll die Basis dafür schaffen, konkrete Energieeinsparpotenziale zu ermitteln und diese in Zusammenarbeit mit Property Managern und Mietern zu nutzen. Bis 2025 plant Union Investment das gesamte Portfolio sukzessive mit Energiemonitoring auszustatten und durch konsequente Optimierungen die Verbrauchswerte und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zusätzlich ist es ein obligatorisches Kriterium zur Erreichung der Taxonomie bei bestehenden Gebäuden (oder: „die vor 1.1.2021 fertiggestellt wurden“).

2. Nachhaltige Investmentlösungen

Wir bieten unseren Kunden in allen wesentlichen Assetklassen Investmentlösungen für eine nachhaltige Geldanlage an. Diese Lösungen basieren auf speziell auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investmentprozessen und können individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden berücksichtigen.



Wir verfolgen dabei das Ziel, die Nachhaltigkeitsüberzeugungen und Renditeanforderungen unserer Kunden unter besonderer Würdigung von Risikoaspekten in Einklang zu bringen. Unsere Produktpalette ist weitreichend und bietet den Kunden vielfältige Produkte mit verschiedenen Ausrichtungen in puncto Nachhaltigkeit an:

Standardprodukte	Produkte der ESG-Strategie	Nachhaltige Produkte ⁵ (können ein oder mehrere Merkmale aufweisen)		
Berücksichtigung von ESG-Chancen und -Risiken	Dezierte ESG-Strategie	Berücksichtigung wichtigster negativer Auswirkungen auf Produktebene	Produkte mit dem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen (Art. 2 Nr.1 TaxonomieVO)	Produkte mit dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (Art. 2 Nr.17 OffenlegungsVO)

⁵ Produkte, die sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II – RL richten können.

Folgende Bausteine wenden wir an:

Ausschlusskriterien

Bei diesem Ansatz werden einzelne oder mehrere Kriterien als Ausschlussfilter definiert, die das Investment in bestimmten Unternehmen, Branchen oder Ländern ausschließen. Die einzelnen Kriterien können individuell von institutionellen Kunden bestimmt werden, wie z. B. der Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel, Rüstung, nuklearer Energie oder der Förderung von thermaler Kohle generieren.

ESG-Optimierung und Best in Class

Hier werden Unternehmen und Staaten systematisch mithilfe von hauseigenen ESG Scores analysiert. Der UniESG Score (siehe rechts) berücksichtigt alle relevanten ESG-Aspekte mittels Indikatoren. Es gibt verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten für Portfolios:

- a) Portfolios werden nach dem UniESG Score optimiert. Das Portfolio muss einen höheren UniESG Score haben als die Benchmark.
- b) Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes. Es werden die Emittenten ausgeschlossen, die im Branchenvergleich nach UniESG Score niedrig bewertet sind.

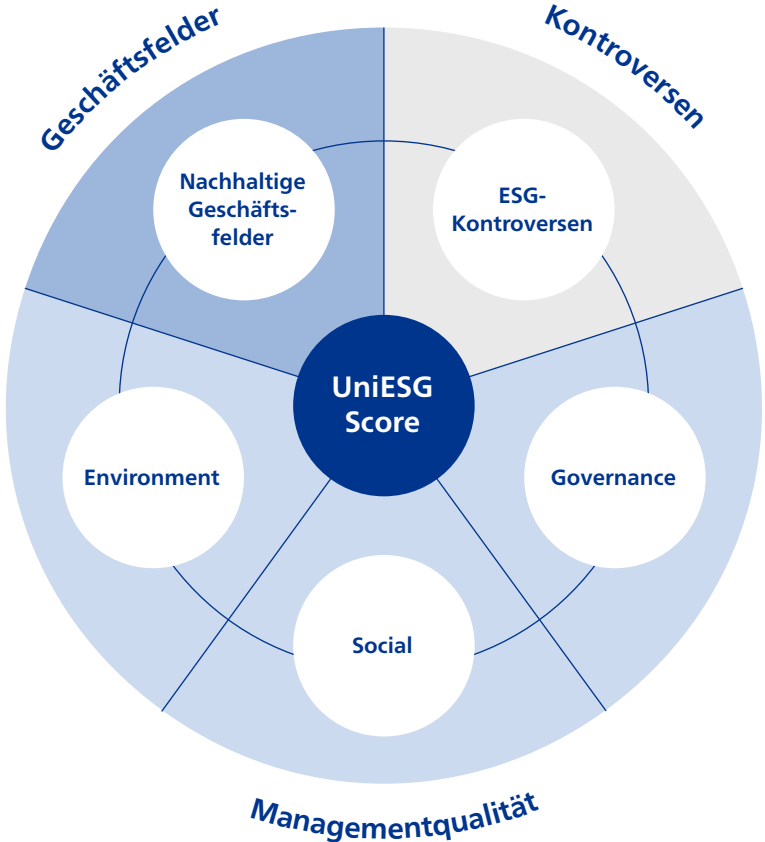
Transformation

Union Investment stellt das Thema „Transformation“ als neuen Baustein der nachhaltigen Geldanlage in den Mittelpunkt: Wir wollen die Unternehmen, die für den Klima- und Umweltschutz besonders relevant sind, im Sinne einer nachhaltigen Transformation begleiten und fördern. Ebenso wichtig sind jedoch auch die gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Dazu gehören zum Beispiel die Reduzierung sozialer Ungleichheit, die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Bildung oder die Bekämpfung von Armut.

CO₂- und Dekarbonisierung der Kapitalanlage

Wir können verschiedene Ansätze zur Dekarbonisierung der Kapitalanlage umsetzen. Hierzu gehören die Messung und Steuerung von Portfolios nach CO₂-Intensität. Dabei werden die CO₂-Emissionen der Unternehmen (Scope 1 und 2) pro Million USD Unternehmensumsatz berücksichtigt. Des Weiteren können wir für Portfolios berechnen, wie viele Tonnen CO₂ emittiert werden und inwieweit es konform mit dem 2-Grad-Ziel ist.

UniESG Score für Unternehmen



Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für nachhaltige Investitionen

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, wird sichergestellt, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Hierzu werden die Emittenten der Vermögensgegenstände anhand der Indikatoren, die auch der Analyse der nachteiligen Auswirkungen durch Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu Grunde gelegt werden, überprüft. Neben der Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt dabei eine Prüfung von Geschäftspraktiken in Bezug auf die PAI. Sofern schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Kategorien der PAI festgestellt werden, werden Vermögensgegenstände dieser Emittenten nicht erworben.

Menschenrechte

Für uns als Asset Manager mit Verantwortung für treuhänderisch verwaltete Gelder ist es wichtig, bei allen Investitionen auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten, um nicht nur rechtliche Vorgaben zu erfüllen, sondern auch um Klage- und Reputationsrisiken zu minimieren. Im Portfoliomanagement haben wir daher entsprechende Prozesse für das Monitoring und Management menschenrechtlicher Risiken im Anlageuniversum etabliert. Dabei richten wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. In unserer [Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#) legen wir dar, wie wir menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei Union Investment umsetzen.

Investments mit Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals

Wir berücksichtigen, inwieweit Investments einen positiven Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten (SDGs). Nachhaltige Geschäftsfelder von Unternehmen (z. B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien, Medizintechnologie) generieren einen positiven Beitrag zu den SDGs. Das Exposure der Unternehmen zu den 17 UN-Zielen kann über deren Umsätze in einem nachhaltigen Geschäftsfeld ermittelt werden. Somit kann sowohl für Portfolios als auch für Benchmarks berechnet werden, welche der Holdings in welchem Rahmen die UN-Ziele unterstützen.

Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact)

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgerichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, wird die Nachhaltigkeitsanalyse um weitere Instrumente erweitert. Beim Erwerb und bei der Analyse der Vermögensgegenstände solcher Fonds werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Kriterien, anhand derer gemäß der Offenlegungsverordnung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen



auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich insbesondere aus den Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Staaten werden Kriterien in den Kategorien Umwelt und Soziales definiert.

Details zu Ausschlussgrenzen

Ausschlusskriterien für Unternehmen

Kontroverse Geschäftspraktiken (UN Global Compact Prinzipien, OECD-Leitsätze)			
Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit	Gravierende Verstöße	Schwerwiegende Verstöße	Problematische Verstöße
Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption			
Kontroverse Geschäftsfelder			
Geächtete Waffen	Keine Umsatztoleranz		
Atomwaffen/-systeme	5 % ⁶	Keine Umsatztoleranz	
Förderung thermaler Kohle	5 % (0 % ⁷)		
Kohleverstromung	25 % (bei ungenügender Klimastrategie)	25 % (bei ungenügender Klimastrategie)	10 %, unabhängig von Klimastrategie
Öl und Gas:	Teersand	5 % ⁷	5 %
	Fracking	—	5 %
	Förderung von Öl und Gas	—	0 % ⁸
Rüstungsgüter	—	10 %	5 %
Hohe Suchtgefahr:	Tabakproduktion, -verkauf & -distribution	—	5 % — 5 % 15 %
	Glücksspiel, Alkohol, Cannabis für Freizeitgebrauch	—	—
Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie, Pornographie	—	—	5 %
Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke	—	—	0 %

Ausschlusskriterien für Staaten

Unfreie Staaten (u. a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) gemäß Freedomhouse	—	Ausschluss, wenn „not free“	
UN-Atomwaffensperrvertrag, Pariser Klimaabkommen oder der UN-Biodiversitätskonvention	—	—	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Einsatz der Todesstrafe	—	—	Staaten, ohne Durchführung der Todesstrafe seit mindestens 10 Jahren
Nuklearenergie (wenn Anteil der Nuklearenergie am Gesamtenergiemix des Landes größer als 50 %)	—	—	Durchschnittlicher Anteil am Energiemix der letzten 3 Jahre
Hohe Korruption (Transparency International)	—	Ausschluss der unteren 20 %	Ausschluss der unteren 40 %
Hohe Treibhausgasintensität	—	Ausschluss der unteren 20 %	Ausschluss der unteren 20 %

Unionweiter Ausschluss UniESG Basisfilter + UniESG Nachhaltigkeitsfilter

⁶ 5 %, vorausgesetzt Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt im Auftrag einer legitimen NATO-Atommacht.
⁷ ab Januar 2025
⁸ ab April 2025

Transformationsstrategie von Union Investment

Der Klimawandel schreitet voran, deshalb müssen zahlreiche kritische Sektoren eine Transformation vollziehen – hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell. Staatliche Vorgaben und Mittel reichen jedoch nicht aus, um einen solchen ökologischen Umbau zu finanzieren. Der Kapitalmarkt – und damit die Investoren – müssen diese Entwicklung unterstützen.

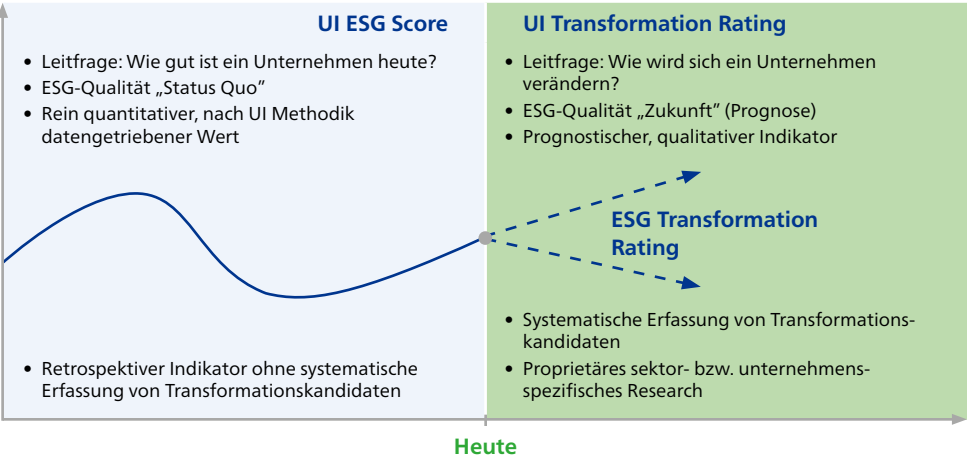
Union Investment stellt deshalb das Thema „Transformation“ als neuen Baustein der nachhaltigen Kapitalanlage in den Mittelpunkt: Wir wollen die Unternehmen, die für den Klima- und Umweltschutz besonders relevant sind, im Sinne einer nachhaltigen Transformation begleiten und fördern. Ebenso wichtig sind jedoch auch die gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Dazu gehören zum Beispiel die Reduzierung sozialer Ungleichheit, die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Bildung oder die Bekämpfung von Armut. Deswegen haben wir unseren nachhaltigen Investmentprozess wesentlich weiterentwickelt. Das bedeutet konkret, dass der Investmentfokus nicht mehr nur auf Unternehmen liegt, die schon vergleichsweise sehr nachhaltig sind. Vielmehr erfasst er verstärkt auch jene, die sich glaubwürdig transformieren wollen – also verlässlich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Dieser Ansatz erfordert zusätzliche, dezidierte ESG-Analyse-Schritte. In diesem Rahmen analysieren wir die Nachhaltigkeitspläne von Unternehmen und vergleichen diese mit den tatsächlichen Ergebnissen.

Als Asset Manager mit einer ausdrücklichen Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir für unsere Kunden sowohl Performance als auch eine positive Wirkung für die Gesellschaft erzielen. Wir glauben, dass wir hierfür nicht nur Unternehmen brauchen, die bereits auf einem hohen Nachhaltigkeitsniveau sind. Die größte Wirkung können wir dann erzielen, wenn wir die nachhaltigsten Unternehmen von morgen identifizieren. Unsere Transformationsstrategie ergänzt daher als neuer Baustein unseren nachhaltigen Investmentprozess. Wir erachten diese Weiterentwicklung als nächsten logischen Schritt im Bereich des nachhaltigen Investierens.

UniESG TransformationsRating

Das (qualitative) Rating ist das klassische Instrument, um eine multidimensionale, überwiegend qualitative Analyse für eine Vielzahl von Unternehmen vergleichbar und operationalisierbar zu machen. Union Investment hat deshalb ein Transformationsrating entwickelt, das die erwartbare zukünftige Nachhaltigkeit von Unternehmen einordnet.

Unterscheidung UniESG Score gegenüber UniESG TransformationsRating

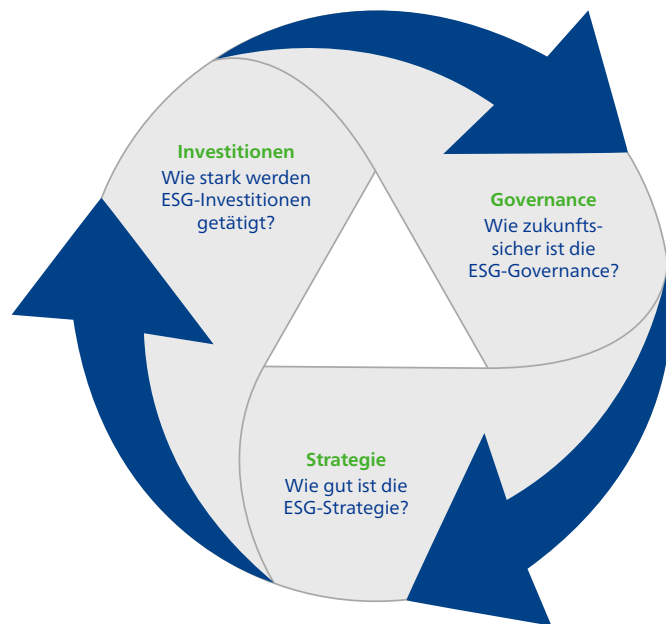


Der UniESG Score soll die folgende Frage beantworten: Wie nachhaltig ist ein Unternehmen derzeit? Der Analyseansatz ist quantitativ und greift auf Vergangenheits- oder idealerweise Gegenwartsdaten zurück. UniESG Scores sagen also nichts über die Zukunft aus. Insbesondere erfassen sie keinen Veränderungsprozess, wie zum Beispiel eine Transformation zu mehr Nachhaltigkeit – insbesondere dort wo Unternehmen noch kein hohes Nachhaltigkeitsniveau aufweisen. Das UniESG TransformationsRating ergänzt die UniESG Scores und soll einen potenziellen Veränderungsprozess systematisch erfassen und bewerten. Konkret ist es auf die Prognose von Transformation und die damit einhergehende zukünftige Nachhaltigkeit des Unternehmens gerichtet. Basis des Ratings ist im Wesentlichen eine qualitative Analyse über derzeit insgesamt 87 zukunftsgerichtete nachhaltige Key Performance Indicators (KPIs) – im Durchschnitt sechs je Sektor.

Systematik des UniESG TransformationsRatings

Für unser UniESG TransformationsRating analysieren wir Unternehmen entlang von drei Dimensionen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsresearchs:

- **ESG-Strategie:** Ist sie glaubwürdig und ambitioniert? Setzt sich das Unternehmen langfristige Ziele sowie Zwischenziele? Welche Hebel hat das Unternehmen, um die Transformation voranzutreiben?
- **ESG-Investitionen:** Investiert das Unternehmen entsprechend der Strategie systematisch in die Transformation des Geschäftsmodells im Sinne der Nachhaltigkeit?
- **ESG-Governance:** Lassen Management und Firmenkultur erwarten, dass das Unternehmen an der Nachhaltigkeitsstrategie langfristig festhalten wird? Stellt eine gut ausgestaltete Corporate Governance die Transformation des Geschäftsmodells sicher?



Der Prozess gestaltet sich wie folgt: Zunächst bestimmen wir zu den drei genannten Dimensionen sektorweise verschiedene Aspekte der Transformation, die durch die KPIs abgebildet werden. Diese ordnet der jeweilige ESG-Analyst für ein bestimmtes Unternehmen ein, im Austausch mit den zuständigen Portfoliomanagern auf der Renten- und Aktienseite. Hierfür erstellen sie eine Analyse und suchen den aktiven Dialog mit dem Unternehmen. Das Ziel ist, die Tiefe und tatsächliche Ambition hinsichtlich einer nachhaltigen Transformation des Geschäftsmodells einordnen zu können. Aus den Ergebnissen entsteht das Transformationsrating.

In einem zweiten Schritt prüfen die ESG-Analysten, ob das Rating für einen vorab bestimmten Transformationspfad eines spezifischen Sektors ausreicht. Das Transformationspotenzial für jedes Unternehmen ist unterschiedlich, lässt sich aber für einzelne Branchen oder Sektoren einordnen. Nur wenn ein Unternehmen mit seinem Transformationspfad auf oder über den Erwartungen für den Sektor liegt, gilt es als Transformationskandidat und ist für nachhaltige Fonds von Union Investment zugelassen.

Auch Unternehmen mit aktuell mäßigem oder eher schlechtem Nachhaltigkeitsstatus können theoretisch zu Transformationskandidaten werden. Faktisch scheiden jedoch einige aus: Dabei handelt es sich um Unternehmen, die ein unter bestimmten Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besonders problematisches, auf ein negativ eingeschätztes Kernprodukt fokussiertes Geschäftsmodell haben. Trifft dies zu, schließt das einen akzeptablen ESG-Status aus. So gibt es Geschäftsmodelle, die als „nicht-transformierbar“ gelten – beispielsweise das Geschäft mit Suchtmitteln wie Alkohol oder Tabak.

Bei allen anderen Unternehmen ist die nachhaltige Transformation jedoch letztendlich eine Frage der Ambition. Der Klimawandel stellt die Welt vor gewaltige Herausforderungen. Diese werden die wenigen Unternehmen, die bereits nachhaltig sind, nicht allein lösen können. Deshalb muss es gelingen, möglichst viele Unternehmen für eine nachhaltige Transformation zu gewinnen. Aus diesem Grund haben wir uns bei unserem Ansatz für ein integratives Konzept entschieden.

Proprietäre Nachhaltigkeits-Tools

Die Generierung von eigenem Nachhaltigkeits-Research und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgen mit SIRIS, unserem proprietären Sustainable Investment Research Information System.

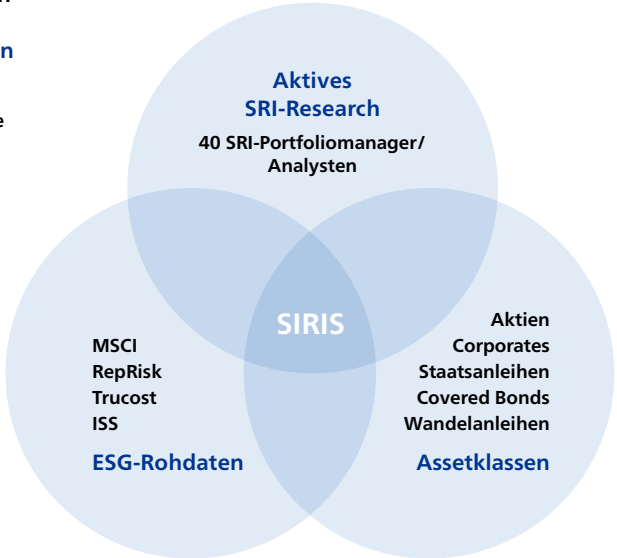
SIRIS ist unsere Researchplattform, die Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement für Wertpapiere transparent, messbar und steuerbar macht. Im SIRIS wird das Nachhaltigkeits-Research für Emittenten und die Nachhaltigkeitsanalyse für Fonds von Union Investment generiert. Für die Generierung des Nachhaltigkeits-Researchs werden interne und externe Datenquellen genutzt. Es bestehen mehrere Schnittstellen mit anderen Systemen, die von Union Investment genutzt werden. SIRIS ermöglicht überdies die Umsetzung von kundenindividuellen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es unterstützt darüber hinaus den Unternehmensdialog im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten (UnionVoice). Der Dialog und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in SIRIS dokumentiert und analysiert.

Die Erfassung und Steuerung der Nachhaltigkeitsdaten in Immobilienfonds erfolgt durch das eigens entwickelte Tool „ImmoSustain“. Mit diesem wird nicht nur die notwendige Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte im Portfolio geschaffen, sondern auch die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen nachverfolgt. Mithilfe von künstlicher Intelligenz werden immobilienpezifische Energieverbräuche für Strom, Wärme und Kälte erfasst und auf dieser Grundlage die CO₂-Emissionen ermittelt. Ebenso findet die Erfassung von Wasserverbrauch und Abfallaufkommen statt. Zudem wird der eigens von Union Investment entwickelte Sustainable Investment Check über ImmoSustain gesteuert. Aus den übermittelten Daten generiert die Software automatisch Ideen zur Verbesserung der Objekte. Durch die Anbindung an andere Systeme sowie eine stetige Weiterentwicklung, resultiert ein wirksames Management Tool für alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette.

SIRIS: unser proprietäres Sustainable Investment Research Information System

Eine SRI-Research-Plattform für Fünf Assetklassen

50.000 Wertpapiere
10.000 Emittenten
100 Staaten



Überwachung

Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds und/oder zur Erreichung eines nachhaltigen Investitionsziels in der Investmentstrategie definiert sind (z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert.

Daten, die zur Analyse von Unternehmen und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Wir greifen hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren.

3. Klimastrategie und Berücksichtigung von Naturkapital

Berücksichtigung des Klimawandels

Als Vermögensverwalter ist es unser Auftrag Vertrauen zu verdienen, indem wir Vermögen vermehren. Auf diese Weise sorgen wir mit unseren Anlegerinnen und Anlegern für die Zukunft vor. Dies setzt allerdings hinreichend verlässliche und berechenbare ökologische Rahmenbedingungen voraus. Der ungebremste Klimawandel unterminiert diese Rahmenbedingungen massiv.

Wir wollen als Treuhänder der Gelder unserer Kundinnen und Kunden einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Beschränkung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 ° bis vor dem Jahr 2050 ist unser zentrales Anliegen. Wir haben daher eine dezidierte Klimawandelstrategie für das Wertpapiergeschäft verabschiedet, um unser Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die von uns verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Mit der Überarbeitung der Klimastrategie im Jahr 2022 wurden unsere Ziele im Geschäftsbetrieb weiter verschärft. Im Wertpapierportfolio wollen wir noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen. Gleichzeitig arbeiten wir seit Jahren intensiv daran, unsere eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen immer weiter zu reduzieren.

Der Kern unserer Klimaschutzstrategie ist ein fokussiertes, systematisches Engagement. Wir setzen dabei gezielt bei den Emittenten an, bei denen unser Hebel als Asset Manager am größten ist: bei den Unternehmen, die gemessen an den finanzierten Emissionen in unserem Wertpapierver-

mögen zu den größten Verschmutzern zählen. Mit diesem fokussierten Ansatz zielen wir aktuell auf drei Viertel aller finanzierten Emissionen der von uns insgesamt gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien ab.

Wir werden von diesen wesentlichen Emittenten systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne einfordern und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüfen. Die wesentlichen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen.

Konkret fordern wir diese wesentlichen Emittenten weltweit auf, sich in einem ersten Schritt öffentlich bis spätestens zum Jahr 2025 vollständige langfristige Klimaneutralitätsziele zu setzen. Bis spätestens zum Jahr 2030 müssen verbindliche und vollständige kurz- und mittelfristige Ziele folgen sowie zumindest Ansätze einer Umsetzungsplanung erkennbar sein. In den Folgejahren verlangen wir von den Zielunternehmen, dass diese Umsetzungsplanung vollständig, detailliert und quantifiziert vorliegt. Auch die Investitionsplanung darf den Klimaschutzziele nicht mehr entgegenstehen. Spätestens 2040 müssen die Unternehmen auf dem richtigen Emissionsreduktionspfad oder bereits klimaneutral sein.



Diese Schritte werden im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen mit dem Ziel unter-
nommen, die finanzierten Treibhausgasemissionen unseres Wertpapierportfolios bis 2030
gegenüber dem Referenzjahr 2019 um mindestens 50 % zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit dem Net Zero Investment Framework (NZIF) der Institutional Investors
Group on Climate Change (IIGCC) bezieht sich das Klimaneutralitätsziel auf die finanzierten
Scope 1+2 CO₂-Emissionen des gesamten verwalteten Wertpapiervermögens, wo immer diese
Bewertung möglich und sinnvoll ist. Dies umfasst grundsätzlich Aktien und aktienähnliche
sowie Renten und rentenähnliche Instrumente in der Direktanlage. Bei Anlageklassen wie
Staatsanleihen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen ist diese Steuerung über finanzierte
Emissionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht konsistent möglich bzw. sinnvoll, weil entweder das
Instrument in keinem direkten Einfluss zu realwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen steht
oder wir als Investor über das Instrument keine direkte Einflussmöglichkeit auf den Emittenten
haben. Die Klimastrategie werden wir bis zum Jahr 2030 sukzessive auf alle anderen wesent-
lichen Anlageklassen ausweiten. Gemäß den Empfehlungen der TCFD und PCAF messen wir die
finanzierten Emissionen über den Anteil am Unternehmenswert normiert am investierten
Volumen. Aufgrund der immer noch unzufriedenstellenden Datenlage bei den sogenannten
Scope 3-Emissionen verzichten wir aktuell auf ein eigenes Scope 3-Ziel, werden die finanzierten
Scope 3-Emissionen aber genau beobachten und über das Engagement steuern.

Die zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen wurden ebenfalls bereits
durch Vorstandsbeschluss aktiviert. Dazu gehören unter anderem die systematische Einführung
von internem Monitoring bzw. Steuerung von Fonds auf Basis ihrer Klimawirkung („interne
Klimaschutzbilanzen“). Zusätzlich werden wir unsere Kompetenzen in der Analyse von Klima-
wandelfolgen sowie Klimapolitik und Klimaökonomie ausbauen und im Investmentprozess
noch systematischer verankern.

Das Klimaneutralitätsziel bedeutet, dass Union Investment sich als Vermögensverwalter
insgesamt auf den Pfad zur Klimaneutralität begibt. Wir dekarbonisieren unser Portfolio durch
die Dekarbonisierung der Unternehmen im Rahmen des Engagements. Die Unternehmen
befinden sich aber in unterschiedlichen politischen und ökonomischen Regimen. Das Tempo
der Dekarbonisierung wird sich daher abhängig von den Anlageklassen, Anlageregionen und
Anlagezielen von Fonds zu Fonds unterscheiden. Dies ist explizit auch im Pariser Klimaschutz-

abkommen durch das Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten
und jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten“
hinterlegt. Insbesondere bedeutet dies, dass sich Fonds in entwickelten Märkten früher
dekarbonisieren werden als Fonds in sich entwickelnden Märkten.

Das Wertpapierportfolio von Union Investment wird dabei nur dann klimaneutral, wenn die
investierten Unternehmen klimaneutral werden. Wir setzen hier auf das Prinzip glaubwürdiger
Transformation der Unternehmen. Diese überprüfen wir anhand des von uns systematisch
erstellten UniESG TransformationsRatings. Investitionen in Transformationskandidaten bleiben
so natürlich möglich. Über systematisch eskaliertes Engagement werden wir alleine und zusammen
mit Initiativen wie Climate Action 100+ darauf hinwirken, dass diese Transformation gerade bei
den größten CO₂-Emittenten innerhalb gesetzter Fristen beginnt oder beschleunigt wird.
Abhängig von den regionalen Umständen ist eine Frist von wenigen Monaten bis zu mehreren
Jahren angebracht. Gemäß unserer Abstimmungsrichtlinie ist dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat die
Entlastung zu verweigern, wenn dieser keine glaubwürdige Klimastrategie verabschiedet und
umsetzt. Wenn Unternehmen sich dauerhaft in schwerem Maße der notwendigen Transformation
verweigern und Engagement nicht die erhoffte Wirkung zeigt, prüft das ESG Committee einen
Ausschluss aus dem Investmentuniversum, um Anlagevermögen zu schützen. Unternehmen mit
Geschäftsmodellen, die sich nicht hinreichend transformieren lassen (wie die Förderung
von thermaler Kohle, Öl und Gas), werden sukzessive in den nächsten Jahrzehnten aus dem
Investmentuniversum herausgesteuert (siehe Exkurs: Ausstieg aus fossilen Energien).

Union Investment wird die Vermeidung von finanzierten Treibhausgasemissionen immer der
Kompensation dieser Emissionen vorziehen. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher absehbar,
welche Emissionen in welchen Industrien zu welchen Zeitpunkten nicht vollständig vermieden
werden können. Dies gilt insbesondere, da die technologische Entwicklung besonders in den
sogenannten „hard-to-abate“-Sektoren stark fortschreitet, deren Rentabilität aber von noch
ungewissen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen abhängt. Wir planen deshalb
aktuell keine systematische Kompensation von finanzierten Treibhausgasemissionen, sondern
konzentrieren uns auf die Reduktion. Sollten Treibhausgasemissionen kompensiert werden, ist
dies selbstverständlich nur unter den höchsten ökologischen und sozialen Standards möglich.

Exkurs: Ausstieg aus fossilen Energien

Wir rechnen damit, dass die zunehmende Bepreisung von CO₂-Emissionen die klimaschädliche Förderung und Verstromung von thermaler Kohle in den kommenden Jahren unrentabel machen wird. Daher beendet Union Investment die Investitionen in Förderer thermaler Kohle bis 2025 vollständig, um unsere Anleger vor drohenden Verlusten zu schützen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Seit 2020 werden Investitionen in Wertpapieren von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung thermaler Kohle erwirtschaften.

Aus denselben Gründen wird Union Investment auch die Finanzierung der Verstromung von Kohle mittelfristig beenden. Union Investment ist deshalb systematisch mit den relevanten Stromversorgern im Anlageuniversum in den Unternehmensdialog getreten.

Im Rahmen dieses kontinuierlichen Dialogs erörtern wir, ob und wie diese Unternehmen bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen werden und aus der Kohleverstromung vor 2035 zügig aussteigen. Die Wertpapiere von Stromversorgern, die keine glaubwürdige Klimastrategie⁹ zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vorlegen oder ihre Meilensteine beim Übergang zur Klimaneutralität wiederholt verfehlen, wird Union Investment im Interesse unserer Anleger – im Anschluss an den Dialog und auf Entscheidung des ESG Committee – veräußern. Glaubwürdig ist eine Klimastrategie selbstverständlich nur dann, wenn die Verstromung von Kohle nicht ausgebaut, sondern zurückgebaut wird. Damit werden Anlagen in Wertpapieren von Stromversorgern ausgeschlossen, die keine glaubwürdige Klimastrategie vorweisen und mehr als 25 % ihrer Energie bzw. ihres Umsatzes mittels thermaler Kohle erzeugen. Diesen Grenzwert für die Kohleverstromung werden wir bis zum Jahr 2035 sukzessive auf Null herabsenken, um vor 2050 Klimaneutralität erreichen zu können.

Im Segment Immobilien finden diese Beschlüsse bei aktiv gemanagten Publikumsfonds und ausgewählten Spezialfonds analog Anwendung. Dies bedeutet insbesondere, dass Transaktionen und Neuvermietungen mit ausgeschlossenen Unternehmen unterlassen werden sowie bei Vertragsverlängerungen von einer Weiterführung des Mietverhältnisses im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abgesehen wird.

Für das Portfoliomanagement wurde eine Strategie für die Investitionen in die Förderung und Verarbeitung von Öl und Gas beschlossen. Diese stellt eine verantwortungsvolle, schrittweise aber erhebliche Reduktion der Finanzierung dieser Geschäftsmodelle in den nächsten Jahren sicher. Ab April 2025 werden nachhaltige Produkte keine direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen beinhalten, die Erdöl und Erdgas fördern. Für konventionelle Produkte wird ein schrittweises Vorgehen angewendet: Ab Januar 2025 werden Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Teersanden erwirtschaften, ausgeschlossen. Zudem

⁹ Glaubwürdige Klimastrategie bedeutet
1) Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050,
2) keine Ausbaupläne für Kohle und
3) Ausstieg aus der Kohleförderung bis 2035.



werden wir im Rahmen unserer Stimmrechtspolitik die Entlastung verweigern, wenn eine substantielle Ausweitung der Öl- oder Gasproduktion vorliegt. Ab 2030 erfolgt der Ausschluss von Unternehmen, die keine glaubwürdige Strategie zur Anpassung ihres Förderverhaltens an eine Netto-Null-Welt (d.h. einen 1,5°C-Emissionspfad) bis 2050 vorlegen.

Diese Strategie wird äquivalent zur Ausschlussstrategie für thermale Kohle einen Pfad der glaubwürdigen Transformation für die entsprechenden Unternehmen festlegen, der möglichst zwischen den besonderen Charakteristika der unterschiedlichen Energieträger und Fördermethoden bzw. Förderregionen differenziert.

Ab 2050 werden Unternehmen, die substantielle Mengen an Öl und Gas fördern, ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die vollständige Klimaneutralität erreichen, wobei eine Kohlenstoffentfernung von bis zu 10% der Gesamtemissionen akzeptiert wird.

Immobilienportfolio¹⁰

Mit einem Anteil von rund 40 % an den weltweiten CO₂-Emissionen sind Gebäude ein wesentlicher Hebel, um den Klimawandel einzudämmen. Mit einem verwalteten Immobilienvermögen von rund 45 Mrd. € ist Union Investment einer der größten Immobilieneigentümer in Deutschland. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst und sehen die Dekarbonisierung unseres Immobilienbestands als alternativlos an.

Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2018 unsere Manage-to-Green-Strategie verabschiedet, mit dem Ziel, unser weltweites Immobilienportfolio bis 2050 klimaneutral hinsichtlich der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen im Betrieb zu stellen. Zudem bereiten wir unsere Gebäude auf die mittelfristig zunehmenden, physischen Klimarisiken vor.

Als Eigentümer der Immobilien sind wir für die Transformation selbst verantwortlich. Die Nachhaltigkeit einer Immobilie ist vielschichtig. Die Maßnahmen müssen die Komplexität der Realwirtschaft, die Besonderheit jeder Immobilie, die Regulatorik der jeweiligen Länder, die unterschiedlichen Stakeholder und vieles mehr berücksichtigen.



Ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsanalyse einer Bestandsimmobilie sind deren Emissions- und Verbrauchsdaten. Wir erheben die CO₂-Emissionen (kg CO₂ / m² / Jahr), den Energieverbrauch (kWh / m² / Jahr), den Wasserverbrauch (m³ / m² / Jahr) und das Abfallaufkommen (kg / m² / Jahr) jeder Immobilie und werten die Daten aus. CO₂-Emissionen, die durch den Verbrauch von Strom, Wärme und Kälte in den Gebäuden verursacht werden, stehen dabei aktuell an oberster Stelle. Sie werden pro Quadratmeter und Jahr durch unser eigens entwickeltes System ImmoSustain ermittelt und mit wissenschaftlichen Daten aus dem Carbon Risk Real Estate Monitor, den sogenannten „CRREM“-Daten, verglichen. Sie geben für die jeweilige Gebäudeklasse und die geographische Lage an, ob sich ein Gebäude aktuell auf dem 2°C-Klimapfad befindet bzw. einen Beitrag zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 2°C leistet oder nicht. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise Büroimmobilien in Deutschland im Jahr 2030 nicht mehr als 67,3 kg CO₂ pro m² und Jahr emittieren dürfen.

Das Fondsmanagement bewertet mit Hilfe der sogenannten FitFor50 Matrix die Nachhaltigkeitsperformance und Rendite der im Fondsportfolio befindlichen Objekte. Die Matrix stellt u. a. dar, welche Objekte einer angestrebten, hohen Haltedauer unterliegen, aber nicht dem Nachhaltigkeitsanspruch von Union Investment gerecht werden, beziehungsweise bereits den Klimapfad verlassen haben und somit ein hohes Risiko aufweisen, zu einem „Stranded Asset“ zu werden, zu einer Immobilie, die nicht mehr handelbar ist. Bei diesen Objekten wird ein energetischer Modernisierungsfahrplan erstellt und durchgeführt mit dem Ziel, das Gebäude zurück auf den Klimapfad zu bringen. Im Schulterschluss mit dem technischen und kaufmännischen Asset Management sowie den Nachhaltigkeitsmanagern werden die im Modernisierungsfahrplan aufgedeckten möglichen Maßnahmen bewertet, in die Investitionsplanung aufgenommen und unter Beachtung der Gesamtstrategie für das Gebäude möglichst wertstabil ausgeführt.

Aktuell wird zudem für nahezu alle unsere Gebäude ein Energy Performance Monitoring & Assessment durch externe Dienstleister eingeführt. Dieses bildet alle technisch relevanten Anlagen ab, analysiert den Energieverbrauch eines Gebäudes und leitet Energieeinsparmaßnahmen wie beispielsweise Optimierungen der gebäudetechnischen Systeme – etwa für Kühlanlagen oder die Elektrizitätssteuerung – für die einzelnen Gebäude ab. Dadurch kann der Energieverbrauch der Gebäude signifikant reduziert werden, noch bevor tiefere Umbaumaßnahmen notwendig werden.

Grundsätzlich können wir unsere Immobilien aber nur gemeinsam mit ihren Mietern nachhaltiger gestalten. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie spielt darum die aktive Kommunikation eine entscheidende Rolle, um unsere Stakeholder zu sensibilisieren und zu aktivieren. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, ist die nachhaltige Transformation auch wirklich zu schaffen.

¹⁰ Die beschriebenen immobilienbezogenen Nachhaltigkeitsstrategien gelten für die von Union Investment aktiv gemanagten Fonds (exkl. ZBI). Auf Service-Mandate für Dritte kann kein Einfluss genommen werden.

Unser Ansatz zum Naturkapital

Warum ist das Naturkapital für Investoren wichtig?

Das Naturkapital, d. h. der weltweite Bestand an natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Luft, Wasser und lebende Organismen), ist in nur zwei Jahrzehnten um 40 % zurückgegangen. Da etwa die Hälfte des weltweiten BIP in Sektoren erwirtschaftet wird, die in hohem oder moderatem Maße von Naturkapital oder Ökosystemleistungen abhängig sind, wird dieser Verlust für Vermögensverwalter zu einem wichtigen Thema.

Als langfristig orientierter Finanzinvestor sind wir möglichen Portfoliorisiken ausgesetzt, wenn natürliche Ressourcen abgebaut werden. Wir halten ein über Branchen und Märkte hinweg breit diversifiziertes Portfolio. Im Laufe der Zeit können externe Effekte, verursacht durch eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme, die langfristige Wertentwicklung beeinträchtigen. Ähnlich wie beim Klimawandel lassen sich die naturbedingten Risiken für Finanzinstitute in zwei Kategorien unterteilen:

- **Physische Risiken:** Für Unternehmen, deren Produktionsprozesse oder Einnahmen von Ökosystemleistungen abhängen, wie z. B. Regenfällen oder fruchtbaren Böden, kann eine Verschlechterung zu einer Verknappung von Rohstoffen und einer geringeren Stabilität von Prozessen führen. Ein Beispiel für ein physisches naturbezogenes Risiko ist das Aussterben von Bestäubern (insbesondere Honigbienen).
- **Übergangsrisiken:** Diese können als Veränderungen in der Regulierungslandschaft und als eine erhöhte (kritische) Stimmung der Verbraucher beschrieben werden. Die Regulierung könnte den Zugang zu Land für den Betrieb zunehmend erschweren oder Unternehmen, die Ressourcen aus ökologisch sensiblen Gebieten beziehen, höhere Kosten für die Sorgfaltspflicht und Strafen bei Nichteinhaltung auferlegen.

Was tut Union Investment?

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in den letzten Jahren vor allem durch unser Engagement und unsere Stewardship-Aktivitäten mit dem Thema Naturkapital auseinandergesetzt. Unsere Ansätze reifen jedoch im Einklang mit der Entwicklung von Instrumenten und Daten weiter, um die Abhängigkeiten von Naturkapital und die Auswirkungen unserer Portfolios zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen ermutigen wir die Unternehmen, in die wir investieren, zu Folgendem:

- a) Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen vermeiden oder minimieren
- b) lebende natürliche Ressourcen, wie z. B. Wälder, auf nachhaltige Weise bewirtschaften
- c) Verbesserung der Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen
- d) Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden vermeiden oder minimieren
- e) Nutzung unabhängiger Zertifizierungssysteme wie Forest Stewardship Council oder Roundtable on Sustainable Palm Oil

- f) Verpflichtung zu „Keine Abholzung“, „Kein Torf“ und „Keine Ausbeutung“ und Offenlegung der Politik und entsprechender Strategien
- g) Offenlegung gemäß dem CDP-Wald- und Wasserprogramm

Artenvielfalt

In nachhaltigen Fonds schließen wir vorrangig die folgenden Bereiche aus, in denen die Risiken für die biologische Vielfalt als am größten angesehen werden:

- **UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt: Unternehmen, die dieses nicht unterzeichnet haben**
- **Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES): Nicht-Unterzeichnerstaaten**
- **Welterbestätten: Unternehmen, die den Status von UNESCO-Welterbestätten gefährden, die durch die Welterbekonvention geschützt sind**
- **Verstöße gegen den UN Global Compact im Zusammenhang mit der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung**
- **Genetisch veränderte Organismen**
- **Palmöl**

Im Einklang mit unserer Klimastrategie ist die Durchführung von Engagement- und Stewardship-Aktivitäten mit Unternehmen zur Verringerung ihrer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt unsere erste Wahl. In Fällen, in denen die Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die wir investieren, keine ausreichenden Fortschritte bringt, schließen wir sie jedoch selektiv aus, was laufend überprüft wird.

Um unsere Engagement-Aktivitäten zu priorisieren, konzentrieren wir uns auf Sektoren mit großen Auswirkungen und Abhängigkeiten, in denen wir mit unseren Investitionen am stärksten engagiert sind. Dies geschieht entweder durch thematische Engagements (z. B. Entwaldung, nachhaltige Proteine, Kunststoffe, Kreislaufwirtschaft) oder auf Einzelfallbasis.

Im Jahr 2022 haben wir mit Hilfe des ENCORE-Tools die wichtigsten Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt bewertet, um die vorrangigen Sektoren zu ermitteln, die im Rahmen dieses Themas behandelt werden sollten. Auf Grundlage dieser Bewertung haben wir ein Engagement mit Unternehmen, die sich auf Agrarrohstoffe und die Abholzung von Tropenwäldern konzentrieren.

Wir beobachten die Entwicklungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und prüfen die Möglichkeit, die Empfehlungen in Zukunft zu übernehmen.

4. Berichterstattung

Verantwortlich zu handeln, heißt auch, über Handlungsweisen und Entscheidungshintergründe im Unternehmen Transparenz zu schaffen. Dabei soll verantwortliches Handeln im Sinne unserer Philosophie Teil einer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation sein. Unser genereller Anspruch zu Fragen der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit wird im Nachhaltigkeitsbericht der Union Investment Gruppe regelmäßig veröffentlicht.

Union Investment befasst sich bereits seit deren Publikation mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD) und unterstützt diese als Supporter bereits seit 2018 öffentlich. Im Zuge der Überarbeitung der Recommendations im Herbst 2021 schafft Union Investment mit dem im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten „TCFD Executive Summary“ grundlegende Transparenz darüber, welche Schritte in der Union Investment Gruppe auch abseits der umfassenden Integration von Klimarisiken und Chancen in die Investitionsprozesse, unternommen werden um Klimarisiken und Chancen zu identifizieren und zu managen.

Union Investment berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Principle Adverse Impact Statement beschrieben.

Wir stellen für unsere institutionellen Publikumsfonds monatliche Nachhaltigkeitsberichte zur Verfügung. In den Berichten werden die Ausschlussquoten des Fondsvermögens und die ESG Scorings der Fonds dem jeweiligen Vergleichsuniversum gegenübergestellt sowie die ESG Scorings der größten Investments dargelegt.

Zu unseren Aktivitäten als aktiver Aktionär sowie zu besonderen Fragen nachhaltiger Geldanlage für Anleger und Geschäftspartner stellen wir weiterführende Informationen über unseren Internetauftritt zur Verfügung.

Wir berichten im Nachhaltigkeitsbericht der Union Investment Gruppe auch über unsere Tätigkeit im Bereich des nachhaltigen Immobilienmanagements. Dabei werden nicht nur unterschiedliche Prozesse und Instrumente vorgestellt, sondern auch die erhobenen und hochgerechneten Verbrauchsdaten des Sondervermögens offengelegt. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Transparenz als Grundlage der nachhaltigen Weiterentwicklung der Immobilieninvestmentbranche.

5. Aktualisierung und Anwendung

Turnus und regelmäßige Prüfung

Im Zuge der weltweiten politischen Entwicklungen hin zu mehr Nachhaltigkeit auf unternehmerischer wie auch regulatorischer Ebene unterziehen wir unsere Leitlinie für verantwortliches Investieren einem jährlichen Prüfungs- und Bewertungsprozess. Dabei ist es unser Bestreben, aktuelle Themen sowie Zukunftsthemen, die unser Kerngeschäft betreffen, frühzeitig zu identifizieren und auf sie einzugehen. Wir stellen dabei die Kongruenz mit unseren internen Richtlinien sicher. Deren Aktualität und Anwendung wird regelmäßig überprüft.

Geltungsbereich

Die im Dokument beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien und Instrumente gelten für die von Union Investment aktiv gemanagten Fonds (exkl. ZBI, Quoniam Asset Management GmbH und VisualVest GmbH). Auf Service-Mandate für Dritte kann kein Einfluss genommen werden.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument ist als Information über unsere internen Grundsätze gedacht. Es wurde von der Union Investment Management Holding AG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Bildnachweise

Titel & S. 17: Haas Raimund / EyeEm (Getty Images); S. 3: Akarawut (Shutterstock); S. 7: Westend61 (Adobe Stock); S. 12: Ground Picture (Shutterstock); S. 19: Blue Planet Studio (Shutterstock); S. 20: hallojulie (Shutterstock)

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen:

Mai 2024, soweit nicht anders angegeben

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Asset Management Holding AG
Frank Jacob, Leiter Nachhaltigkeitsmanagement
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 2567-2455
Mail: Frank.Jacob@union-investment.de
www.union-investment.de



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

